



Integration einer Physiopraxis

Physiotherapiepraxis als Profitcenter

Große Gesundheitszentren machen es vor und zahlreiche „Einzelkämpfer“ ziehen nach. Die Integration einer Physiotherapiepraxis wird für Unternehmer auf dem Weg zum Gesundheitsdienstleister immer interessanter.

Aktuell beschreiten immer mehr Clubbetreiber den Weg vom Fitnessclub zum Gesundheitszentrum. Dieser Schritt kann nicht nur auf dem Papier erfolgen. Neue Konzepte müssen integriert und die gesundheitsorientierte Ausrichtung voll und ganz gelebt werden.

Ein Ziel, auf das viele Clubbetreiber hinarbeiten, ist die Positionierung als „Gesundheitszentrum für Bewegung, Figur & Ernährung“. Neben dem klassischen Training, sind also weitere Module wie z.B. Prävention, Rehasport, Kindersport oder medizinisch-kosmetische Zusatzangebo-

te zu integrieren. Ein Baustein: Die Integration einer Physiotherapiepraxis als Profitcenter. Unser Autor Bernd Schranz betreibt seit 15 Jahren ein eigenes Fitnessstudio, das im vergangenen Jahr nun ganz auf ein Gesundheitszentrum umgestellt wurde. Er kennt steuerrechtliche



Die Physiotherapiepraxis VitaMed ist ein Baustein des Vitalis Gesundheitszentrums in Düsseldorf

Vor- und Nachteile und weiß, worauf bei der Eingliederung in bestehende Fitnessunternehmen zu achten ist.

Kassen- oder Privatpatienten?

Für Gesundheitszentren gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder

- eine kassenzugelassene Praxis oder
- extrabudgetäre Leistungen für Privatpatienten (Stichwort: 2. Gesundheitsmarkt).

Zum einen hängt diese Entscheidung von den räumlichen Möglichkeiten ab, (siehe Zulassungsbedingungen), zum anderen von der gewünschten Zielgruppe: Kassenpatienten oder Privatpatienten.

Wir konzentrieren uns folgend auf die Variante der kassenzugelassenen Physiotherapiepraxis.

„Empfehlungen der Spitzenverbände“

Die Zulassungsbedingungen sind in den „gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen“ geregelt (Fassung vom 22. Mai 2007). Diese Zulassungsbedingungen regeln Punkte wie Ausbildung, Praxisausstattung sowie allgemeine Empfehlungen für Leistungserbringer von Heilmitteln, die als Dienstleistung an Versicherte abgegeben werden. Im folgenden Absatz haben wir auszugsweise einige Stichpunkte dieser Empfehlungen zusammengefasst.

Ausbildung

Nur Physiotherapeuten/Krankengymnasten können im Rahmen der physikalischen Therapie zur Abgabe vertraglich ver-

einbarter Leistungen zugelassen werden. Folgende Berufsgruppen erfüllen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung nicht: Kneipp-/medizinischer Bademeister, Motopäde, Heilpraktiker, Gymnastiklehrer (auch mit Fortbildung in der Bewegungstherapie), Sportlehrer, Sporttherapeut, Sportpädagoge, Diplom-Sportlehrer u.A.

Praxisausstattung

Die Praxis muss in sich abgeschlossen und von anderen Praxen sowie privaten und gewerblichen Räumen (Fitnessanlage) räumlich getrennt sein. Wichtig ist der behindertengerechte Zugang, ein Warteraum, Toilette mit Waschbecken, Verbandskasten und Patientendokumentation.

Auch die räumlichen Mindestvoraussetzungen sind klar geregelt: Für eine Physiotherapie-/ Krankengymnastikpraxis ist eine Nutzfläche von mindestens 50 m² nachzuweisen. Die Praxisräume müssen mindestens eine Therapiefläche von 32 m² aufweisen. Ein Behandlungsraum umfasst eine Therapiefläche von mindestens 20 m². Es müssen zwei Behandlungsräume (Kabinen) mit Behandlungsbänken vorhanden sein. Um eine ordnungsgemäße Behandlung am Patienten zu gewährleisten, sollte die Größe der einzelnen Behandlungsräume 6 m² nicht unterschreiten. Einer der Behandlungsräume (Kabinen) ist für die Abgabe von Übungsbehandlungen (Einzelbehandlung) einzurichten.

Sofern gerätegestützte Krankengymnastik durchgeführt wird, ist zusätzlich ein Raum von mindestens 30 m² vorzuhalten.

Bei jedem zusätzlichen Gerät erhöht sich der zusammenhängende Raumbedarf jeweils um 6 m². Zusätzlich ist zwischen den Geräten ein Sicherheitsabstand von 1 m erforderlich.

Gerätegestützte Krankengymnastik

Neben der Pflichtausstattung (u.a. Geräte zur Durchführung der Krankengymnastik z.B. Sprossenwand und Übungsgeräte, Behandlungsliegen, Gerät für Wärmeanwendung) ist auch die Ausstattung für gerätegestützte Krankengymnastik vorgegeben. Dazu zählen:

- Universalzugapparat, doppelt (zwei Universalzugapparate nebeneinander im Abstand von ca. 1 m angeordnet als Möglichkeit zum gleichzeitigen Training beider Körperhälften) mit Trainingsbank,
- Funktionsstemme,
- Winkeltisch oder hinterer Rumpfeheber,
- Vertikalzugapparat sowie
- Zubehör je Zugapparat: Fußmanschette oder -gurt, Handmanschette oder -gurt.

Sämtliche in der Praxis eingesetzten Geräte müssen den Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen, soweit sie unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen. Daneben sind die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie sonstige Sicherheitsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung vom Heilmittelerbringer zu beachten.

Eingliederung der Praxis

Die Entscheidung für oder gegen das „Profitcenter Physiotherapie“ ist natürlich grundsätzlich von den räumlichen Voraussetzungen und dem benötigten Investitionsbudget abhängig. Sollte dies jedoch passen, empfiehlt es sich, die Praxis einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Also allen Versicherten, die bereits Mitglieder sind und allen Bewohnern im Einzugsgebiet, die eine solche Einrichtung bevorzugen werden. ▶

Notwendige Unterlagen für die Zulassung

(auszugsweise aus § 124 SGB V)

Für die Zulassung sind die notwendigen Unterlagen wie folgt zu belegen bzw. nachzuweisen:

1. Ausbildung: Beglaubigte Abschrift/ Kopie der jeweiligen Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung.
2. Praxisausstattung: Nachweis über das Eigentum bzw. das Recht an der Praxisnutzung (Pachtvertrag, etc.), Raumskizze, Praxisbeschreibung sowie Aufstellung über die vorhandenen Geräte und Einrichtungsgegenstände.
3. Sonstiges: Soweit es sich um juristische Personen oder Partnerschaftsgesellschaften handelt: Kopie des aktuellen Gesellschafts-/Partnerschaftsvertrages sowie Auszug aus dem Handels-/Partnerschaftsregister.

Daran schließt sich die Frage nach der Größe der Praxis an. Die Anzahl der Behandlungs- und Trainingsräume ist abhängig von der Anzahl der Patienten, die in der Praxis aktiv und passiv behandelt und betreut werden sollen. Diese Anzahl ist auch ausschlaggebend für die Anzahl der Mitarbeiter, die anschließend beschäftigt werden dürfen. Also eine höchst wichtige Frage, wenn es im Nachgang um Umsatz, Angebotsstruktur und Rendite geht. Sofern die Möglichkeit besteht, empfiehlt es sich die Praxis entsprechend groß zu planen, denn nur so haben Sie die Mög-

1. Integration der Praxis als Teilbetrieb in GmbH & Co. KG,
2. Integration der Praxis in der GmbH,
3. Neugründung einer Praxis als eigenständiges Unternehmen oder
4. Anstellung Physiotherapeut als AN, in GmbH & Co. KG oder GmbH.

Die Praxis kann ein Teilbetrieb im Rahmen der Personengesellschaft darstellen. Genauso ist aber auch eine Integration in die Kapitalgesellschaft möglich. Die Neugründung der Praxis sowie die Stellung als Arbeitnehmer dienen der Vollständigkeit und der konsequenten Entwicklung der



lichkeit aktive (manuelle) Behandlungen und passive Behandlungen in ausreichender Form anzubieten. Nur in der Kombination ist es möglich langfristig eine hohe Auslastung und m²-Rendite zu erzielen.

Eine weitere wichtige Entscheidung ist die Art der Praxis-Eingliederung in das bestehende Unternehmen. Für den Clubbetreiber stellen sich folgende Fragen:

- Gründe ich alleine oder mit einem Therapeuten eine neue Gesellschaft?
- Vermiete ich die Praxis unter oder füge ich sie als „Marke“ unter die Unternehmensstruktur ein?

Die Entscheidung muss individuell getroffen werden. Darauf gibt es keine pauschalen Antworten. In der Tabelle auf S. 110 finden Sie eine steuerberaterliche Zusammenstellung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Unternehmensformen.

Mögliche Unternehmensformen

Bei der Überlegung zur Aufnahme und/oder Neugründung einer Physiotherapiepraxis im Rahmen einer GmbH & Co. KG gibt es folgende möglichen Unternehmensformen:

bestehenden Möglichkeiten. Die Überlegungen zur Integration oder Neugründung sollten vor allem von der wirtschaftlichen Seite betrachtet werden und erst im Nachfolgenden einer steuerlichen Betrachtung (siehe Tabelle) unterzogen werden.

Steuerliche Überlegungen

Je nach Blickwinkel der Vor- und Nachteile ist die Integration in ein bestehendes Unternehmen von Vorteil. Umsatzsteuerlich gesehen spielt die Unternehmensform keine Rolle, da regelmäßig steuerbefreite Umsätze erzielt werden, die den Vorsteuerabzug ausschließen. Aus diesem Grund sollte überlegt werden, ob mit dem Vermieter eine Splittung des bestehenden Mietvertrages erreicht werden kann. Also entsprechend der Flächenschlüsselung eine Änderung des Mietvertrages erfolgen kann und von vorn herein die relevanten VorSt-Beträge gesondert ermittelt werden können.

Die Aufnahme als Gesellschafter bringt dort Vorteile, wo die Motivation des Therapeuten für den Erfolg am höchsten ist. Gegebenenfalls spielen gewerbesteuerli-

che Überlegungen eine Rolle, dann am ehesten in der GmbH & Co. KG, da dort diese Belastung tendenziell am geringsten ist.

Synergieeffekte Club/Praxis

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Verbindung zwischen Studio und Praxis. Ohne entsprechende Maßnahmen und Konzepte, die aber auch auf die bestehenden Strukturen abgestimmt werden müssen, werden die gewünschten Synergien nicht eintreten. Es empfiehlt sich, alle Mitglieder, besonders Neukunden, in der Praxis einem sogenannten Physio-Check zu unterziehen. Dadurch lernen die Mitglieder die Praxis und ihre Leistungen kennen und Sie demonstrieren zum anderen die Qualität als Gesundheitszentrum. So wird ein Standort positioniert und ein Image aufgebaut.

FAZIT Abschließend lässt sich sagen, dass die Integration einer Physiopraxis nur ein Baustein ist, auf dem Weg zum ganzheitlichen Gesundheitszentrum für Bewegung, Figur & Ernährung. Informieren Sie sich ausgiebig, machen Sie eine Konzeptionierung für ihren Standort und treffen Sie alle notwendigen Entscheidungen. Bernd Schranz



Bernd Schranz gründete 1993 das Beratungsunternehmen Schranz Control mit dem heutigen Schwerpunkt Gesundheitssport und betreut neben Fitnessanlagen auch den Rehasportverein RehaVitalisPlus e.V. Dieser ist mit derzeit 260 Trainingsstätten in 14 Bundesländern einer der größten Reha-Sportvereine und stellt somit das stärkste Gesundheitssportnetzwerk in Deutschland dar.

Infos: www.schranz-control.de,
www.rehavalisplus.de,
www.vitalisgesundheitszentrum.de

@ Ihr Feedback

Stichwort: Physiopraxis
fitness-redaktion@health-and-beauty.com

Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Unternehmensformen

Vorteile

Integration in GmbH & Co KG

- frisches Kapital aufgrund neuer Kommanditanteile
- keine gesonderten Verträge, wie Mietvertrag, Strom-Gas-Wasserlieferung
- Praxisauftritt als Teil des VHC, bessere Außendarstellung (?)
- Tätigkeit von Physiotherapeuten als Unternehmer
- Kann in einer Buchhaltung erfasst werden
- Einfachere Aufnahme Kommanditist, da nur Anmeldung zum HR, kein Notar
- Bessere Kontroll- und Einflussnahmemöglichkeiten, da Geschäftsführung bei GmbH
- Interner Ausgleich der Verluste aus VHC mit Gewinnen aus Praxis
- Ggf. bessere Kreditwürdigkeit
- Einfachere Entnahmemöglichkeiten über Privatkonten
- FB für PGs, Anrechnung GewSt-Messbetrag auf ESt
- Ggf. Thesaurierungssteuerbegünstigung § 34a EStG
- Ggf. bessere Nachfolgeregelungen möglich

Integration in GmbH

- Haftungsbeschränkung bei möglichen Falschtherapien
- GmbH kann auch Antrag auf Zulassung bei KK stellen
- Soweit Gesellschafter mit eigenem Geschäftsbereich und ggf. Sperrminorität, SV freie Beschäftigung
- Eigene Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, keine umsatzsteuerliche Organschaft
- GmbH bereits vorhanden, lediglich Erweiterung der Satzung um Praxisbetrieb
- Einfache Handhabung der Buchführung, da bereits esondert gebucht
- Da unbelastete GmbH, ggf. bessere Möglichkeit für Förderkredite
- Mögliche Versorgungszusagen für Altersvorsorge
- Durch Eigenständigkeit, geringere Insolvenzgefahr
- Bessere Kontrollmöglichkeiten da Inhaber beherrschender Ges'ter

Neugründung einer Einzelpraxis

- GewSt-Befreiung, da freiberufliche Tätigkeit
- Gesonderter Abrechnungskreis, keine Probleme in Zuordnung der Einnahmen/Ausgaben, keine USt-Zuordnungsprobleme
- Eigenverantwortung durch Physiotherapeut
- Gesonderte Mietverträge mit GmbH & Co KG, Nebenkosten neu, Telefon, etc.
- Einfachere Handhabung für Buchführung, nur Aufzeichnungen, Gewinnermittlung EÜR
- Vereinfachte Anträge auf Kassenzulassung, keine Nachweise über Tätigkeit des Berufsträgers
- Ggf. bessere Förderkredite, da Neuunternehmung

Einstellung als Arbeitnehmer

- soweit kein Gesellschafter: nur Weisungsempfänger
- ggf. Verkomplizierung der KK-Zulassung wegen Nachweis der eigenverantwortlichen Erbringung
- AG-Belastung mit SV-Abgaben
- Kaum bzw. keine Eigenverantwortlichkeit für Erfolg des Unternehmens
- Motivation ggf. nur über Mehrvergütung erreichbar

Nachteile

Integration in GmbH & Co KG

- Gesellschafterstellung und -einflussnahme auf gesamte Gesellschaft
- Aufteilung der nicht gesondert zuordbaren VorSt-Beträge
- GewSt auf Erträge der Praxis da § 15 Abs. 3 EStG
- Ggf. notwendige Kapitalerhöhung zur Angleichung der Stimmverhältnisse
- Mögliche Schadenersatzforderungen des Vermieters, da z. T. steuerfreie Umsätze ohne Optionsmöglichkeit
- Abgrenzungsprobleme bei Antrag auf Kassenzulassung
- Mögliche Insolvenzzrechtliche Verstrickung der Praxis
- Unklar, ob Studio vergünstigte KfW-Mittel erhalten würde
- Bilanzierung der Forderungen

Integration in GmbH

- Überschüsse Praxis GewSt-pflichtig, kein FB und Anrechnung GewSt-Messbetrag wie in Co KG
- Eigene Geschäftstätigkeit der GmbH, Notwendigkeit gesonderter Mietverträge, Neuanmeldungen für Nebenkosten, Telefon, etc
- Änderungen in Satzung nur über Notar, ggf. Mehrkosten für Anmeldungen HR, etc
- Völlige Neukonzeption des CI, Internetauftritt, Werbung, etc.
- Gewinnentnahmen nur über Ausschüttungen, AbGeltSt auf Kapitalertrag
- Mögliche Schadenersatzforderungen des Vermieters, da VV GmbH z. T. steuerfreie Umsätze tätig ohne Optionsmöglichkeit
- Mögliche Irritationen über Firmierung, ggf. Änderung der Firma
- Keine Verlustverrechnungsmöglichkeiten bei Gesellschaftern oder in der GmbH & Co KG
- Angemessenheitsüberprüfung für Gehälter, Miet-/Pachtzahlungen, etc notwendig
- Verkomplizierung Gewinnverteilung, da Inhaber Kdt und damit seine Einkünfte aus GmbH in PG als SBE zu erfassen, Physiotherapeut nur Ges'ter der GmbH
- Bilanzierung der Forderungen

Neugründung einer Einzelpraxis

- keine Einflussnahme durch Inhaber
- „Vollzeit Unternehmer“ Eigenverantwortlichkeit für Außenauftritt, Buchführung, Steuern, etc.
- gesonderte Verträge für Miete, Strom, Wasser, etc. auch gegenüber Vermieter möglich bzw. nötig
- ggf. Schadenersatzanspruch des Vermieters bezgl. Steuerfreien Tätigkeit

Einstellung als Arbeitnehmer

- soweit kein Gesellschafter: nur Weisungsempfänger
- ggf. Verkomplizierung der KK-Zulassung wegen Nachweis der eigenverantwortlichen Erbringung
- AG-Belastung mit SV-Abgaben
- Kaum bzw. keine Eigenverantwortlichkeit für Erfolg des Unternehmens
- Motivation ggf. nur über Mehrvergütung erreichbar